

Textliche Festsetzungen

- Innerhalb der Teilfläche Nr. 4 (Flst. 30/23) des Sondergebietes Ferienhausgebiet sind folgende Nutzungen zulässig:
 - Verwaltung des Ferienhausgebietes
 - Sanitäre Einrichtungen
 - Radhotel (kurzzeitige Übernachtungsmöglichkeit insbesondere für Radtouristen)
 - Eine Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, die dem Ferienhausgebiet (Verwaltung) zugeordnet ist.
- Innerhalb der Teilfläche Nr. 5 (Flst. 29/17) des Sondergebietes Ferienhausgebiet sind folgende Nutzungen zulässig:
 - Kiosk
 - Gastronomie
 - Sanitäre Einrichtungen
 - Eine Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die der Gastronomie zugeordnet und ihr gegenüber in Grundfläche und Baumassee untergeordnet ist.

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 89 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) (in den jeweils aktuellen Fassungen) hat der Rat der Gemeinde Butjadingen die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144 "Burhave, Ferienhausgebiet", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung, sowie die Begründung beschlossen.

Butjadingen, den 29.10.2004

(Siegel)

gez. Blumenberg
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 18.12.2003 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.05.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Butjadingen, den 29.10.2004

gez. Blumenberg
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte:..... Flur:..... Maßstab: 1:1000
Gemarkung:..... Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002, Nds. GVBl 2003, Seite 5 -VORIS 21160 01-).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom).

Brake, den
Katasteramt Brake

.....
Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro INGWA
Bremer Straße 18
26135 Oldenburg
Tel.: (0441) 92696-0
Fax: (0441) 92696-29

Oldenburg, den 21.10.2004

gez. Schnitker
i.A. Dipl.-Ing. F. Schnitker

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben in der Zeit vom 12.07.2004 bis 12.08.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Butjadingen, den 29.10.2004

gez. Blumenberg
Bürgermeister

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.10.2004 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Butjadingen, den 29.10.2004

gez. Blumenberg
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschuß über den Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 29.10.2004 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 29.10.2004 rechtsverbindlich geworden.
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 144, der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144 und der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144 werden mit Erlangung der Rechtskraft dieser 3. Änderung für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144 außer Kraft gesetzt.

Butjadingen, den 29.10.2004

gez. Blumenberg
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Butjadingen, den

.....
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



1.1.3. Sondergebiet Ferienhausgebiet

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl 2.5. z.B. 0,4

Zahl der Vollgeschosse 2.7. z.B. I

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

----- 3.5. Baugrenze

Sonstige Planzeichen



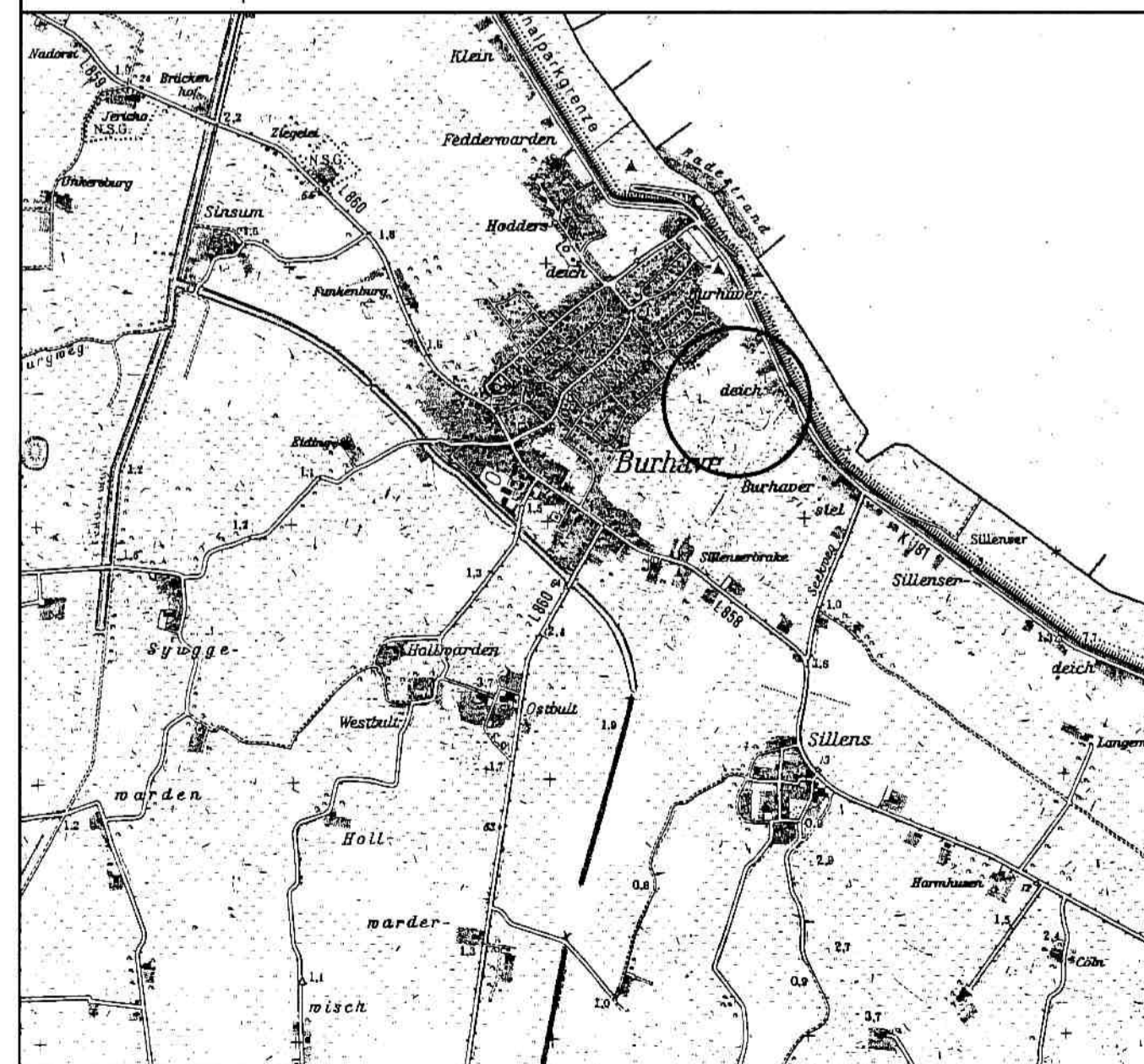
15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Gemeinde Butjadingen

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144 "Burhave, Ferienhausgebiet"

Übersichtsplan

M. 1:25000



Hauptsitz:
Bremer Straße 18
26135 Oldenburg
Tel.: (0441) 92696-0
Fax: (0441) 92696-29

Bearbeitet:	03.05.2004	Schnitker
Gezeichnet:	03.05.2004	CAD-Service Stolze & Werner
Geprüft:	03.05.2004	Schnitker
Projekt: 26969-39	Blatt-Größe: 43x60	